

Rechenschaftsbericht für den Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)

Anlage zur Jahresrechnung 2014
(§ 77 Abs. 2 Nr. 5, § 81 Abs. 4 KommHV-K)

Geschäftsstelle:

Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt
Tel.: 0841/306 495

1. Allgemeines:

- 1.1 Die Satzung des Zweckverbandes wurde mit Schreiben vom 17.06.2010 genehmigt und im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13/2010 vom 02. Juli 2010, S. 112 bis 117 amtlich bekannt gemacht. Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG ist der Zweckverband VGI damit am 18.06.2010 entstanden. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 28.07.2010 im Landratsamt Eichstätt in der Dienststelle Ingolstadt statt. Die Neufassung der Verbandssatzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 15/2011 vom 29. Juli 2011, S. 121 bis 125 amtlich bekannt gemacht.
- 1.2 Verbandsmitglieder sind die kreisfreie Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt. Der Stimmenanteil der Mitglieder beträgt je ein Drittel. Es ist geplant, die Landkreise Pfaffenhofen und Roth als Mitglieder mit aufzunehmen. Die Geschäftsstelle wurde im Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt errichtet. Die Leitung obliegt derzeit turnusmäßig dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Verbandsvorsitzenden.
- 1.3 Aufgabe des Zweckverbandes ist es einen Regionalen Gemeinschaftstarif unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen zu entwickeln und in der Region einzuführen.

2. Verbandsjahr 2014:

- 2.1 Die Arbeitsschwerpunkte des ersten Halbjahres 2014 bildeten die vorliegenden WVI-Berechnungen der Tarife und H&D-Verluste und die Abstimmungen der Wabentarifpläne mit den Gebietskörperschaften / Unternehmen.

In der INVG-Aufsichtsratssitzung im Juni 2014 wurde das WVI-Wabenmodell abgelehnt und die Erweiterung des Ringzonenmodells der INVG in Kooperation mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen beschlossen. Diese neue Ausgangslage fordert ein Abtreten des bisherigen WVI-Wabenmodells.

Der Start des Regionalen Gemeinschaftstarifs durch Kooperation zwischen der INVG und den Bahnen am 14.12.2014 bildet die Basis für die Integration aller Busverkehrsunternehmen in der Region 10. Die VGI stellt die politische Klammer für den zukünftigen Ingolstädter Verkehrsverbund dar. Ihre Kernaufgabe ist die Festsetzung des Regionalen Gemeinschaftstarifs sowie die Wahrung der Entscheidungs- und Informationsrechte der Aufgabenträger.

Die erforderlichen vertraglichen und rechtlichen Umsetzungen erarbeitet die INVG bis Frühjahr 2015 eine entsprechende Beschlussfassung.

Der Zweckverband behält nach wie vor die oberste Funktion, lenkt den Verbund und beschließt über den Verbundtarif. Die INVG ordert.

Vertraglich wurde mit den EVU's festgelegt, dass die Einnahmenaufteilung in den ersten beiden Jahren über die INVG laufen, bis endgültige Zahlen anhand Zählungen feststehen. In diesem Zeitraum werden die Verträge mit den INVG-Gemeinden angepasst.

- 2.2 Bezüglich der unter Nr. 2.1 genannten Tätigkeitsbereiche bedurfte es zum Fortgang der Einführung des regionalen Gemeinschaftstarifes in 2014 mehrerer Besprechungen der Beteiligten in Form von Zweckverbandssitzungen und Arbeitskreissitzungen die u. a. wie folgt stattgefunden haben:

03.04.2014	12. Zweckverbandssitzung VGI
24.06.2014	Arbeitskreis Tarif und Organisation
21.07.2014	13. Zweckverbandssitzung VGI
02.10.2014	14. Zweckverbandssitzung VGI
03.12.2014	Arbeitskreis Organisation

3. Abwicklung des Haushaltes:

- 3.1 Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV-K). Der Jahresrechnung ist u. a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K).

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 81 Abs. 4 KommHV-K).

- 3.2 Das Jahresergebnis 2014 ist ausgeglichen und stimmt mit dem Haushaltsansatz bis auf 4,48 € überein.

- 3.3 Im Verwaltungshaushalt sind auf der Einnahmenseite die Umlagen entsprechend der Ansätze aus der Haushaltsplanung in Höhe von 96.900 Euro vollständig erhoben worden.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2014 für Personal- und Sachaufwand betragen 46.866,49 Euro. Die überschüssigen Mittel in Höhe von 50.037,99 Euro wurden über die Zuführung zur Rücklage und einer Wiederentnahme aus der Rücklage in das neue Haushaltsjahr 2015 vorgetragen. Diese zu viel in 2014 bezahlten Umlagen stehen für den Haushalt 2015 zur Verfügung und werden bei der Umlagenerhebung 2015 berücksichtigt.

Im Vermögenshaushalt entspricht die Summe der Einnahmen und Ausgaben dem Durchbuchungsbetrag von 50.037,99 Euro wie oben dargestellt

Die Rücklage beläuft sich auf 1.135,47 €. Dieser Betrag deckt die gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K vorgeschriebene Mindestrücklage (764,00 €) ab.

4. Vermögen/Rücklagen/Schulden:

- 4.1 Das Vermögen des Zweckverbandes besteht zum 31.12.2014 aus dem Rücklagenbestand in Höhe von 1.135,47 €.

- 4.2 Schulden waren zum 31.12.2014 nicht vorhanden.

5. Vorschuss bzw. Verwahrgeldkonten bestehen nicht.

Ingolstadt, 17.06.2015



Geschäftsstelle des Zweckverbandes